

Niederschrift über die öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Werkausschusses des AWB

am 12.09.2024 um 17.00 Uhr
im Gebäude 9914, Raum 019
des Umwelt-Campus Birkenfeld,
Campusallee, Hoppstädten-Weiersbach

Teilnehmer:

Vorsitzender:

1. Landrat Miroslaw Kowalski

Mitglieder:

2. Armin Korpus
3. Reimund Engbarth (als Vertreter von Josef Sesterhenn)
4. Tobias Kowalski
5. Jürgen Neu
6. Bruno Zimmer
7. Peter Heyda
8. Leon Welsch (als Vertreter von Tobias Wirth)
9. Michael Fuhr (ab 17.07 Uhr, ab TOP 2)
10. Matthias König
11. Christoph Dohm
12. Karlheinz Gisch

Entschuldigt fehlten:

13. Friedrich Marx
14. Bernd Alsfasser

Weitere Teilnehmer:

Kreisbeigeordneter Immanuel Hoffmann

Beschäftigtenvertreter:

1. Stefan Bruch
2. Ricardo Whitson
3. Daniel Rech
4. Jörg Ulrich
5. Carmen Roth

Herr Michael Laehn – Wirtschaftsprüfer Dornbach GmbH
(TOP 2 gem. § 3 Abs. 4 LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen)

Vertreter des AWB:

Holger Schäfer (Werkleiter AWB)

Schriftführer:

Michael Heydt

Sitzungsbeginn:

17.00 Uhr

Sitzungsunterbrechung:

17.25 Uhr (Behandlung TOP 2 Aufsichtsrat EGB)

Sitzungsfortführung:

17.35 Uhr

Sitzungsende:

18.40 Uhr

Landrat Mirosław Kowalski begrüßt um 17.00 Uhr die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Werkausschusses. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen worden ist und Beschlussfähigkeit besteht

Änderungen zur Tagesordnung werden nicht beantragt, so dass anschließend folgende Tagesordnung behandelt wird:

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
2. Schlussbesprechung gem. § 3 Abs. 4 der LVO zu § 89 Abs. 5 GemO zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 für den AWB
3. Zwischenbericht gem. § 21 EigAnVO für den AWB
4. Vorstellung der Ergebnisse der Abfallanalyse 2024
5. Neufassung der Satzung über die Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling, die Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Nationalparklandkreis Birkenfeld (Abfallsatzung)
-Vorberatung
6. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

7. Personalangelegenheiten
8. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

TOP 1

Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Nach § 23 Abs. 2 LKO sind die Mitglieder von Ausschüssen, die nicht dem Kreistag angehören, vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung durch den Landrat auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten zu verpflichten.

Landrat Kowalski führt die Verpflichtung die dem Kreistag nicht angehörenden Mitglieder Karlheinz Gisch und Christoph Dohm durch.

TOP 2

Schlussbesprechung gem. § 3 Abs. 4 der LVO zu § 89 Abs. 5 GemO zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 für den AWB

Gem. Nr. 4 der VV zu § 114 GemO führt in diesem TOP das älteste anwesende Mitglied, Herr Armin Korpus, den Vorsitz. Landrat Kowalski und der Kreisbeigeordnete der vergangenen Legislaturperiode, Bruno Zimmer, nehmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Herr Korpus begrüßt Herrn Laehn von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH, Mainz.

Mittels einer PowerPoint-Präsentation erläutert der Wirtschaftsprüfer die Eckdaten des Jahresabschlusses 2023 des AWB. Zusammenfassend führt er aus, dass die Prüfungen zum Jahresabschluss 2023 zu keinen Einwendungen geführt haben und dass die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geordnet sind. Er verweist auf den im Prüfungsbericht wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von rd. 30.263 T€ ab und weist in Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresgewinn von 1.563.772,83 € aus (Prognose Zwischenbericht 30. Juni 2023 = + 516 TEUR; Wirtschaftsplan 2023 = - 257 TEUR).

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2023 hat sich demnach der prognostizierte Jahresverlust per Saldo um rd. 1.821 T€ vermindert. Dieser Betrag ermittelt sich aus den im Lagebericht dargestellten Verbesserungen/Verschlechterungen im Vergleich zu den jeweiligen Plansätzen.

Durch den bezeichneten Jahresgewinn 2023 in Höhe von rd. 1.564 T€ wird sich das negative Eigenkapital zum 31.12.2023 auf 711 T€ (Prognose Wirtschaftsplan: 3.437 T€) vermindern.

Die Nachsorgerückstellung zum 31. Dezember 2023 beträgt EUR 29,4 Mio. bei einem unveränderten Erfüllungsbetrag von rd. 39 Mio. €. Die Differenz aus den beiden aufgezeigten Werten ist über die Laufzeit der Nachsorgephase wieder aufzuzinsen, sofern eine

Fortschreibung der Nachsorgekalkulation nicht zu einer Veränderung des Erfüllungsbetrages führt.

Vor dem Hintergrund der aufgezeigten Situation und im Kontext den Darstellungen im aktuellen Wirtschaftsplan und den Wirtschaftsplänen der Vorjahre sowie der Abstimmungen mit der ADD kann aus dem derzeitigen und künftigen negativen Eigenkapital keine Gebührenrelevanz abgeleitet werden.

Für die Zukunft werden weiterhin Liquiditätsüberschüsse erwartet, die zusammen mit der Stichtagsliquidität in Höhe von EUR 27,6 Mio. (31.12.2022: 27,0 Mio. €) Liquiditätsprobleme nicht erwarten lassen. In 2023 ist ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von 542 TEUR entstanden. Inwieweit sich diese Entwicklung auf der Grundlage der steigenden Energiekosten, weiterer steuerlicher Belastungen und anderer inflationsbedingten Effekte verfestigen wird, bleibt abzuwarten.

Die aufgezeigte Liquidität und die evtl. zu erwartenden Liquiditätsüberschüsse der Folgejahre relativieren das negative Eigenkapital, so dass keine negativen Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit und die Aufgabenerfüllung des AWB erkennbar sind.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss zum 31.12.2023, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Lagebericht in der vorliegenden Form festzustellen und den Jahresgewinn von 1.563.772,83 € auf die neue Rechnung vorzutragen.

Gleichzeitig wird empfohlen, Herrn Landrat Kowalski und den vertretenden Kreisbeigeordneten sowie der Werkleitung Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Landrat Kowalski übernimmt wieder den Vorsitz.

TOP 3

Zwischenbericht gem. § 21 EigAnVO für den AWB

Bezugnehmend auf § 21 EigAnVO wird der vorgelegte Zwischenbericht mit Stand zum 30.06.2023 von Herrn Schäfer vorgetragen und erläutert.

Folgende Kernaussagen sind für die Entwicklung in 2024 bedeutend:

1. Mit einem zu erwartenden Jahresgewinn in Höhe von rd. 395 T€ wird eine bereinigte geringfügige Verbesserung gegenüber der Planung von 44 T€ erwartet.

2. Der Liquiditätsüberschuss wird sich ohne die Einbeziehung der Nachsorgekosten auf ca. 379 T€ erhöhen (bisher 269 T€). Die Liquiditätsberechnung ist auf Seite 10 des Zwischenberichtes dargestellt.

Die Investitionen sind nunmehr mit rd. 773 T€ veranschlagt (bisher 1.209 T€). Die Einzelansätze wurden der am 30.06.2024 erkennbaren Entwicklung angepasst. Hier schlägt sich vor allem die begonnene Maßnahme bei der Errichtung des neuen Verwaltungsgebäudes beim AWZ nieder.

Ein Beschluss über den Zwischenbericht ist nicht zu fassen.

TOP 4

Vorstellung der Ergebnisse der Abfallanalyse 2024

Die Angelegenheit wurde schon in der Werkausschusssitzung am 14.03.2024 beraten und die Ergebnisse des ersten Durchgangs der Abfallanalyse vorgestellt.

Der zweite Durchgang der Analyse fand in der 21. KW 2024 statt.

Die Endergebnisse werden in der Sitzung vorgestellt und nochmals erläutert.

Der Tagesordnungspunkt dient der Information der Ausschussmitglieder. Ein Beschluss ist nicht zu fassen. Die Ergebnisse werden in die Überarbeitung des Abfallwirtschaftskonzeptes einfließen. Mitglied Dohm erkundigt sich, ob das bisherige Sammelsystem für Bioabfälle beibehalten werden soll. Werkleiter Schäfer antwortet, dass im Rahmen der Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes die Zweckmäßigkeit des Sammelsystems geprüft werden wird.

TOP 5

Neufassung der Satzung über die Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling, die Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Nationalparklandkreis Birkenfeld (Abfallsatzung) - Vorberatung

Rechtsgrundlage für die Handhabung von Abfällen der privaten Haushalte im Nationalparklandkreis Birkenfeld ist neben dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und dem Landeskreislaufwirtschaftsgesetz die Abfallwirtschaftssatzung vom 01.01.2003.

In den letzten 20 Jahren haben sich die genannten gesetzlichen Vorschriften in vielerlei Hinsicht maßgeblich geändert. Dies hatte zur Folge, dass die Abfallwirtschaft im Landkreis diese gesetzlichen Änderungen vollziehen musste, die Satzung dies aber nur unzureichend widerspiegelt. Die Satzung aus dem Jahr 2003 entspricht deshalb nicht mehr den Anforderungen an ein modernes Satzungsrecht und ist durch verschiedene Rechtsänderungen in Teilen auch überholt.

Auf der Grundlage der Mustersatzung des Landkreistages hat der AWB einen neuen Satzungsentwurf erarbeitet, der neben den Erfordernissen an das heutige Satzungsrecht auch die bisherigen Organisationsstrukturen der Abfallwirtschaft im Nationalparklandkreis berücksichtigt.

Die Abfallwirtschaft soll durch die neue Satzung auf ein solides Fundament für die Herausforderungen der nächsten Jahre gestellt werden.

Der Tagesordnungspunkt dient der Information der Ausschussmitglieder. Ein Empfehlungsbeschluss an den Kreistag soll in der nächsten Sitzung des Werkausschusses am 07.11.2024 gefasst werden.

Die Werkleitung erläutert die wesentlichen Punkte, in denen von der Mustersatzung abgewichen wurde, um die bisherige Organisation und Verfahren in der Satzung zu beschreiben und diese im Kreisrecht zu fixieren. Herr Schäfer bietet in diesem Zusammenhang an, den Kreistagsfraktionen den Satzungsentwurf in den Fraktionssitzungen zu erläutern.

TOP 6 Anfragen und Mitteilungen

Zu diesem TOP liegen keine Wortmeldungen vor.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 7 Personalangelegenheiten

TOP 8 Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 18.40 Uhr.

Der Vorsitzende:

im Original gezeichnet

Mirosław Kowalski
-Landrat-

Der Schriftführer:

im Original gezeichnet

Michael Heydt